



Barrierefreiheit als Anforderung im Ausschreibungs- und Vergabeverfahren

Andreas Carstens, Detlef Girke

Themen

Einzuhaltende Standards

Inhalt der Leistungsbeschreibung

Berücksichtigung im Rahmen der Auswahl- und Vergabeentscheidung

Qualitätssicherung und Nachweise zur Barrierefreiheit

Einzuhaltende Standards

Je nach IT-Anwendung sind unterschiedliche Standards zur Barrierefreiheit zu beachten:

- WCAG 2.0
 - als Zugänglichkeitsrichtlinien für barrierefreie Web-Inhalte
- DIN EN ISO 9241 - 171
 - als Leitlinien für die Zugänglichkeit von Software

Darüber hinaus können weitere Standards zu berücksichtigen sein.

EU-Vergaberichtlinie vom 26.02.2014

- RL 2014/24/EU
 - Nach Art. 42 Absatz 1 UAbs. 4 müssen technische Spezifikationen so gewählt werden, dass die Zugänglichkeitskriterien für Personen mit Behinderungen oder der Konzeption für alle Nutzer („design for all“) berücksichtigt werden.

Anforderungen formuliert durch die europäischen Normungsinstitute:

- EN 301 549
 - Accessibility requirements suitable for public procurement of ICT products and services in Europe
V 1.1.1 vom 1. April 2014

Inhalt der Leistungsbeschreibung

Mindest-Bestandteile:

- Bezugnahme auf die einzuhaltenden Standards zur Barrierefreiheit
- eindeutige Angaben zu den einzuhaltenden Anforderungen
- Verpflichtung des Bieters, ein Konzept zur Barrierefreiheit vorzulegen
- Vorlage von Referenzen auch zur Barrierefreiheit

Empfehlung:

- Fachliche Begleitung von der Formulierung der Leistungsbeschreibung über eine entwicklungsbegleitende Evaluation bis zur Produktabnahme

Berücksichtigung im Rahmen der Auswahl- und Vergabeentscheidung

Angebotsprüfung:

- Werden die geforderten Anforderungen zur Barrierefreiheit erfüllt?

Angebotsbewertung:

- Bei der Bewertung des Angebots ist die Art und Weise der Erfüllung der Anforderungen zur Barrierefreiheit als wesentliches Kriterium in die Beurteilung mit einzubeziehen!

Qualitätssicherung und Nachweise zur Barrierefreiheit

Der Bieter muss nachweisen, dass das Angebot den Leistungs- oder Funktionsanforderungen des Auftraggebers entspricht:

- entwicklungsbegleitende Qualitätskontrollen
- unabhängiges (Abschluss-) Gutachten
- ...

In den Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen ist festzulegen, wie diese Nachweise zu erbringen sind.

Fazit